

Interpellation Karin Gasser (GB): Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen

In medizinischen Kreisen gibt es zunehmend Bedenken gegen den weiteren Ausbau der bestehenden Mobilfunkantennen in UMTS-Anlagen. Studien zeigen auf, dass die 3. Mobilfunkgeneration, das neue Universal Mobile Telecommunication System UMTS, die Gesundheit erheblich stärker beeinträchtigt als die bisherige Kommunikationstechnik. Eine Studie des renommierten TNO Physiklabors in Holland beispielsweise untersuchte experimentell den Einfluss verschiedener Arten von Mobilfunksignalen auf das Wohlbefinden von Versuchspersonen. Es wurde festgestellt, dass das Wohlbefinden der Versuchspersonen signifikant abnahm, wenn sie mit einem UMTS-Signal bestrahlt wurden. Die betroffenen Personen klagten über Schwindel, Nervosität, „Körperteile fühlen sich taub oder kribbelnd an“ und weitere Beschwerden. Diese alarmierende Studie wird nun in der Schweiz von einem Forschungsteam der ETH und Universität Zürich repliziert.¹

Mit Mobilfunk kommunizieren können wir grundsätzlich auch ohne die UMTS-Technik. UMTS weckt bei den Kundinnen und Kunden neue Mobilfunktelefonie-Bedürfnisse, welche von beschränktem zusätzlichen Nutzen sind: Schneller Download, Videotelefonie, Verwendung von Handys als MP3-Player usw. werden als Vorteile der UMTS-Technik beschrieben. Angesichts der Studien, die auf die gesundheitsschädigende Wirkung hinweisen, ist es unverantwortlich, diese flächendeckende Einführung voranzutreiben. Hier braucht es zusätzliche wissenschaftliche Klarheit.

In verschiedenen Städten und auch auf nationaler Ebene (z.B. von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz) wird ein UMTS-Moratorium gefordert. Der Gemeinderat Langenthal hat als eine der ersten Gemeinden der Schweiz ein Moratorium gegen die geplante Mobilfunkantennen-Aufrüstung auf UMTS ausgesprochen. Er will das Resultat der Studie der ETH und Uni Zürich abwarten, das zeigen soll, ob UMTS-Strahlen eine Gefahr für Menschen darstellen.

In Bern ist die Aufrüstung der Mobilfunkantennen auf UMTS in vollem Gange: Nach Auskunft des Bauinspektorats wurden bereits 106 UMTS-Antennen bewilligt und weitere 11 Gesuche sind hängig. Es wäre wünschenswert, dass sich die Stadt Bern dem Beispiel Langenthal anschliesst und den möglicherweise gesundheitsschädigenden Wirkungen der neuen Technologie mehr Beachtung schenkt.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die Bewilligungen für UMTS-Antennen in der Stadt Bern zu stoppen, solange die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung nicht geklärt sind?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen Behörden auf Bundesebene für eine stärkere Reglementierung der Bewilligungspraxis einzusetzen, falls die Studie der ETH den UMTS-Strahlen eine gesundheitsschädigende Wirkung nachweisen kann?

Bern, 3. März 2005

Interpellation Karin Gasser (GB), Martina Dvoracek, Urs Frieden, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Daniele Jenni, Hasim Sancar, Michael Jordi, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Carolina Aragón

¹ http://www.mobile-research.ethz.ch/var/MM_TNO_d.pdf

Antwort des Gemeinderats

Die enorme Verbreitung der Mobilfunk-Anwendung hat zu einer überraschend hohen Anzahl von zusätzlich benötigten neuen Antennenanlagen geführt und parallel dazu zu einer Sensibilisierung und einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung. Insbesondere die hohe Zahl der Baugesuche für die UMTS-Technologie, welche in den letzten Monaten publiziert wurde, hat in der Bevölkerung Bedenken und Ängste geweckt: Der Mensch ist der Strahlung fast überall und schutzlos ausgesetzt, besitzt aber für die elektromagnetische Strahlung kein Sensorium. In der Schweiz gelten deutlich restriktivere Grenzwerte als in den Nachbarländern. Dies hat aber nicht zu einer Beruhigung in der Bevölkerung geführt, da auch diese Grenzwerte umstritten sind und von vielen Kreisen bestritten wird, dass diese für Mensch, Tier und Umwelt unschädlich seien.

Es liegen bereits sehr viele Studien vor, die nachzuweisen behaupten, dass die elektromagnetische Strahlung, welche von Mobilfunk-Antennen und –Geräten ausgeht, unschädlich sei. Eine ebenso grosse Anzahl Studien behauptet das Gegenteil oder teilweise das Gegenteil. Die kontroversen Meinungen von selbsternannten Expertinnen und Experten verstärken die Unsicherheit zusätzlich. Für die Bevölkerung, aber offenbar auch für Fachleute, ist diese Situation völlig unübersichtlich und nicht objektiv zu beurteilen.

Der Bundesrat hat eine Replikation der holländischen TNO-Studie auf schweizerische Verhältnisse in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, ob eine gesundheitsschädigende Wirkung durch die UMTS-Strahlung angenommen werden muss. Es wird erwartet, dass deren Resultate bis Ende 2005 vorliegen.

Der Bundesrat hält vorläufig an den in der Verordnung über den Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung (NISV; SR 814.710) enthaltenen Grenzwerten fest, hat aber eine Studie zur Überprüfung der gesundheitsschädigenden Wirkung der UMTS-Strahlung in Auftrag gegeben. Ob dies ein Ausdruck der Zweifel der Fachleute darstellt oder in der Bevölkerung Beruhigung und Vertrauen bilden soll, ist unklar. Der Bundesrat hat bisher die Bevölkerung nicht über die Hintergründe informiert und damit offen gelassen, weshalb er einerseits die allenfalls gesundheitsschädigende Wirkung der UMTS-Strahlung überprüfen lässt, aber andererseits die Grenzwerte der NISV unverändert belässt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat keine Möglichkeit, die Erstellung von UMTS-Antennen in der Stadt Bern generell zu stoppen, auch wenn die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung, wie die Interpellantinnen und Interpellanten behaupten, nicht restlos geklärt sind. Die Gerichte mussten sich bereits mit verschiedenen Beschwerden wegen angeblicher Gefährdung durch Strahlen von Mobilfunkantennen befassen. Da es in sämtlichen Fällen um Anlagen ging, die im Rahmen eines Fernmeldekonzessionsverfahrens auch auf ihre Umweltschädlichkeit geprüft worden sind und insbesondere die Grenzwerte der NISV einhielten, wurden die Anwohnerbeschwerden stets abgewiesen.

So hat das Bundesgericht in seinem Urteil im Fall einer Swisscom-Antenne in Dotzigen BE (1A.94/2000/sch) betont, dass Artikel 4 NISV die vorsorglichen Emissionsbegrenzungen abschliessend regelt und die rechtsanwendenden Behörden nicht im Einzelfall gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 USG eine noch weitergehende Begrenzung verlangen können.

Das Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen-Anlagen besteht aus zwei Teilen: Einerseits wird geprüft, ob baurechtliche und –polizeiliche Vorschriften verletzt werden und andererseits wird die Übereinstimmung mit der NISV überprüft. Falls ein Baugesuch beide

Teilprüfungen besteht, muss gemäss Artikel 2 Baugesetz die Baubewilligung erteilt werden.

Falls der Stadtrat oder der Gemeinderat ein Bewilligungs-Moratorium für UMTS-Antennenanlagen aussprechen würde, wäre der gesetzliche Anspruch auf die Erteilung des Baubescheids verletzt. Ohne Zweifel können die betroffenen Mobilfunk anbietenden Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungsbeschwerde erheben, welche von der Beschwerdeinstanz aus obenstehenden Gründen wohl gutgeheissen würde.

Zu Frage 2:

Falls die Replikation der holländischen TNO-Studie eine gesundheitsschädigende Wirkung der UMTS-Strahlung nachweisen kann, erwartet der Gemeinderat, dass der Bundesrat nach Vorliegen der Resultate sofort die notwendigen Konsequenzen zieht und Einschränkungen für die Bewilligung und für den Betrieb von UMTS-Mobilfunk-Anlagen erlässt, welche landesweit Gültigkeit besitzen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird der Gemeinderat den Regierungsrat des Kantons Bern kontaktieren, um die zweckmässigste Vorgehensweise festzulegen. Der Gemeinderat wird beantragen, dass der Regierungsrat beim Bundesrat mit dem Begehren vorstellig wird, sofort mit zweckmässigen Massnahmen auf das Gefährdungsbild zu reagieren.

Bern, 29. Juni 2005

Der Gemeinderat